
Informationen zur Weiterbildung „Techniken der Behandlungspflege“ (Leistungsgruppe 1 und 2)

Inhalt

Was ist Behandlungspflege?.....	2
Was gehört zur Behandlungspflege der Leistungsgruppen 1 und 2?.....	2
An wen richtet sich die Weiterbildung?	2
Was ist mit „sonstige geeignete Personen“ gemeint?	3
Was kostet die Teilnahme an der Weiterbildung?	3
Gibt es Fördermöglichkeiten?.....	3
Wie ist die Weiterbildung aufgebaut?.....	3
Ich habe Teile des theoretischen Unterrichts verpasst, was nun?	3
Wie läuft die Prüfung am Ende der Weiterbildung ab?.....	4
Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Prüfung teilnehmen zu können?	4
Erhalte ich einen Nachweis, wenn ich die Prüfungen bestanden habe?.....	4
Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?.....	5
Darf ich nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen direkt die Behandlungspflege durchführen?	5
Welche Praktikumsaufträge habe ich zu erfüllen?	5
Ich bin aus einem anderen Bundesland nach NRW gezogen. In dem Bundesland, aus dem ich komme, habe ich die Behandlungspflege schon oft durchgeführt. Brauche ich die Weiterbildung dann überhaupt?	6
Ich lebe in einem Bundesland außerhalb von NRW. Kann ich trotzdem an der Weiterbildung teilnehmen?.....	6
Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um am Videopräsenzunterricht teilzunehmen?	6
Ich habe keine Erfahrung mit Videopräsenzunterricht. Komme ich damit überhaupt zurecht?.....	7

Was ist Behandlungspflege?

Behandlungspflege sind Leistungen der häuslichen Pflege, die auf ärztliche Anordnung erfolgen, wie z. B. Blutzuckermessung. Behandlungspflege darf nur durch entsprechend qualifizierte bzw. geschulte Pflegepersonen erbracht werden.

Was gehört zur Behandlungspflege der Leistungsgruppen 1 & 2?

Folgende Tätigkeiten zählen zur Behandlungspflege der Leistungsgruppen 1 und 2:

- RR-Messung (Blutdruck)
- BZ-Messung
- Inhalation
- Richten und Verabreichen subkutaner Injektionen (auch Insulin)
- Richten von Injektionen
- Auflegen von Kälteträgern
- Medikamentengabe
- Verabreichung von Augentropfen und -salben
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/-hosen, ab Kompressionsklasse 2
- Versorgung von bis zu 2 Dekubitus der Kategorie (Grad) 2
- Verabreichung Klistiere/Klysma
- Flüssigkeitsbilanzierung
- Versorgung eines suprapubischen Dauerkatheters (SPK)
- Medizinische Einreibung
- Dermatologische Bäder
- Umgang mit einer perkutan endoskopischen Gastrostomie (PEG)

An wen richtet sich die Weiterbildung?

Die Weiterbildung richtet sich an:

- Examierte Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer (*mindestens einjährige Ausbildung*)
- Sonstige geeignete Personen, sofern sie über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Pflege in Vollzeit verfügen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer der Berufserfahrung dem Beschäftigungsgrad entsprechend.
- Die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist erforderlich.

Was ist mit „sonstige geeignete Personen“ gemeint?

Sonstige geeignete Personen sind Pflegende ohne entsprechende Ausbildung, die jedoch über eine mindestens einjährige berufliche Erfahrung in der Pflege verfügen. Bei einer Teilzeitarbeit verlängert sich diese Zeit der Berufspraxis entsprechend des Beschäftigungsgrades.

Was kostet die Teilnahme an der Weiterbildung?

Für bpa-Mitglieder kostet die Teilnahme 785,00 €. Für Nicht-Mitglieder kostet sie 885,00 €.

Gibt es Fördermöglichkeiten?

Folgende Fördermöglichkeiten bestehen für die Weiterbildung:

- ➔ Bildungsscheck NRW (Förderung 50 % max. 500,00 €)
- ➔ Bildungsprämie /Prämiengutschein des Bundes (Förderung 50 % max. 500,00 €)

Beachten Sie bitte, dass es eine private sowie eine betriebliche Förderung gibt. Wenn die Anmeldung über den Arbeitgeber erfolgt, muss die Förderung auch auf den Arbeitgeber ausgestellt sein.

Es ist zwingend notwendig, dass auf dem Bildungsscheck die apm Weiterbildung GmbH Dortmund als Weiterbildungsanbieter angegeben ist. Die Förderung muss im Original spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn in der Hauptverwaltung in Dortmund vorliegen, da sonst eine Annahme nicht mehr möglich ist!

Bei Einreichung des Bildungsschecks ist Ratenzahlung nicht möglich!

Wie ist die Weiterbildung aufgebaut?

Die Weiterbildung umfasst:

- 168 Unterrichtsstunden theoretischen Unterricht in Videopräsenz
- 26 Unterrichtsstunden Selbststudium (*Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Prüfungsvorbereitung*)
- Mündliche, schriftliche und praktische Prüfung in Präsenz

Ich habe Teile des theoretischen Unterrichts verpasst, was nun?

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine 100%ige Anwesenheit. Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Bitte setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung, dann kann ein Ersatztermin vereinbart werden. Bei längerem Krankheitsausfall, Schwangerschaft, Elternzeit oder anderweitiger Verhinderung, sprechen Sie uns bitte an und wir suchen eine Lösung

Wie läuft die Prüfung am Ende der Weiterbildung ab?

Die Prüfung besteht aus einem mündlichen, einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Die schriftliche Prüfung dauert 90 Minuten und enthält 30 Fragen, davon ein Großteil Multiple Choice Fragen.

Für die praktische Prüfung werden Sie mit anderen Kursteilnehmern in Gruppen eingeteilt, bei der mündlichen ebenfalls. Die genaue Zuteilung erfahren Sie am Ende der Weiterbildung. Die persönliche Prüfungszeit beträgt für die praktische ca. 15 Minuten und für die mündliche ca. 20 Minuten.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie von den Dozenten die Unterlagen, die im Unterricht durchgesprochen werden, in ausgedruckter (Präsenzunterricht) bzw. digitaler Form (Videopräsenz-Unterricht). Damit sind Sie inhaltlich gut gerüstet.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der Prüfung teilnehmen zu können?

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine 100%ige Anwesenheit. Sollten Sie dennoch Fehltage haben, nehmen Sie bitte schnellstmöglich Kontakt zu uns auf, um Ausgleichs- bzw. Nachholmöglichkeiten in einem anderen Kurs zu ermitteln. Bitte beachten Sie, dass dies ab dem 3. Fehltag kostenpflichtig für Sie wird. Wenn die Fehltage nicht rechtzeitig vor Prüfungsbeginn ausgeglichen werden, können Sie erst an der Prüfung im nächsten Kurs teilnehmen.

Die Teilnahme an der Prüfung ist erst dann möglich, wenn Ihre Kursgebühren vollständig beglichen sind. Wenn Sie sich für eine Ratenzahlung entschieden haben, muss die letzte Rate spätestens sechs Wochen vor Ihrem letzten Unterrichtstag auf unserem Konto eingegangen sein.

Erhalte ich einen Nachweis, wenn ich die Prüfungen bestanden habe?

Selbstverständlich. Sie erhalten ein Zertifikat, bestehend aus zwei Seiten. Auf Seite zwei sind die Noten vermerkt. Die zweite Seite des Zertifikats kann erst nach der Prüfung erstellt werden, so dass die Ausgabe einige Tage in Anspruch nimmt. Wir senden diese an die von Ihnen bei Ihrer Anmeldung bzw. auf dem Stammdatenblatt angegebene Adresse.

Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht bestehe?

Erstprüfung:

Bei Nachweis einer längeren Erkrankung kann die Prüfung innerhalb von 12 Monaten ab Seminarende angetreten werden. Danach besteht kein Anspruch mehr darauf. Im Falle einer Krankheit ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Nachprüfung:

Nur im Falle des Nichtbestehens der Prüfung hat der Teilnehmer einen Anspruch auf eine Nachprüfung. Die erste Nachprüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Erstprüfung erfolgen, danach besteht kein Anspruch mehr auf eine Prüfungswiederholung. Für die Nachprüfung wird keine Gebühr berechnet. Eine ggf. notwendige weitere Nachprüfung wird mit 100,00 € berechnet. Insgesamt kann eine Prüfung maximal zweimal wiederholt werden.

Darf ich nach erfolgreichem Bestehen der Prüfungen direkt die Behandlungspflege durchführen?

Nein. Bevor die Behandlungspflege eigenständig durchgeführt werden darf, muss ein mindestens dreimonatiges Praktikum (Vollzeit) in der Behandlungspflege durchgeführt werden. Hierbei müssen bestimmte Praktikumsaufträge erfüllt werden. Die Anleitung muss durch eine dreijährig examinierte Pflegekraft erfolgen. Das Praktikum verlängert sich bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend des Beschäftigungsgrades.

Außerdem muss ihr Arbeitgeber Sie bei den Kostenträgern anmelden.

Welche Praktikumsaufträge habe ich zu erfüllen?

Fettgeschriebene Praktikumsaufträge müssen erfüllt werden, *kursivgeschriebene* sollten erfüllt werden.

- **Blutdruckmessung**
- **Blutzuckermessung**
- **Medikamentengabe**
- **Injektionen, s.c.**
- **An- und Ausziehen von**
- **Kompressionsstrümpfen (ab Kl. II)**
- **Versorgung von bis zu zwei Dekubitus Kategorie (Grad) 2**
- **SPK Versorgung**
- **Richten von Injektionen**
- *Versorgung bei PEG*
- **Richten von ärztlich verordneten Medikamenten (ohne Wochendispenser)**
- *Auflegen von Kälteträgern*
- *Inhalation*
- *Augentropfen*

FAQs (Frequently Asked Questions) / Häufig gestellte Fragen

- *Klistiere, Klysm*
- *Flüssigkeitsbilanzierung*
- *Medizinische Einreibungen*
- *Dermatologische Bäder*

Die anleitende Pflegefachkraft muss bestätigen, dass Sie in der Lage sind, die Maßnahme sicher, zuverlässig und korrekt auszuführen.

Die apm stellt Ihnen für Ihren Praktikumsnachweis einen Vordruck zur Verfügung, den Sie zur Einreichung bei den Kostenträgern verwenden können. Eine Kopie des Nachweises für die apm ist nicht erforderlich.

Ich bin aus einem anderen Bundesland nach NRW gezogen. In dem Bundesland, aus dem ich komme, habe ich die Behandlungspflege schon oft durchgeführt. Brauche ich die Weiterbildung dann überhaupt?

Um in NRW die Behandlungspflege durchzuführen, benötigen Sie als einjährig examinierte Pflegekraft oder sonstige nichtexaminierte Pflegeperson mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Pflege, diese Weiterbildung. Dies gilt auch, wenn Sie in einem anderen Bundesland Maßnahmen der Behandlungspflege schon über einen längeren Zeitraum durchgeführt haben.

Ich lebe in einem Bundesland außerhalb von NRW. Kann ich trotzdem an der Weiterbildung teilnehmen?

Selbstverständlich können Sie, auch wenn Sie in einem anderen Bundesland leben, an der Weiterbildung teilnehmen.

Welche technischen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um am Videopräsenzunterricht teilzunehmen?

Um am Videopräsenzunterricht teilzunehmen, benötigen Sie:

- Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone
- Internetzugang mit mindestens DSL2000-Bandbreite
- Lautsprecher oder Kopfhörer oder ein Head-Set
- Kamera oder Webcam sind sinnvoll, jedoch nicht zwingend erforderlich

Ich habe keine Erfahrung mit Videopräsenzunterricht. Komme ich damit überhaupt zurecht?

Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen. Die Teilnahme am Videopräsenzunterricht ist einfach. Außerdem stellen wir Ihnen eine kurze Schulung zum Videopräsenzunterricht zur Verfügung. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen entsprechenden Link.